



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

29. Oktober 2015

Seite 1 von 2

An die Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke
Platz des Landtags 1
40002 Düsseldorf

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
II B 4 – 50.84.1.4

Telefon 0211 3843-2264



Sozialticket
Evaluation des Sozialtickets

Anlage: -1- (60-fach)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in der Anlage übersende ich den Bericht zur Evaluation des Sozialtickets, den das Kompetenzcenter Marketing beim Verkehrsverbund Rhein-Sieg in Köln (KCM) im Auftrag des Ministeriums erstellt hat.

Ich möchte Sie bitten, das Schreiben nebst Anlage an die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen weiterzuleiten.

Das KCM hat im Rahmen der Evaluation einerseits die Zuwendungsempfänger, hier die betroffenen Verkehrsverbünde, Kreise und kreisfreien Städte, andererseits auch die Sozialticket-Berechtigten, hier sowohl die Nutzer (durch schriftliche oder mündliche Befragung in den Verkaufsstellen) als auch die Nichtnutzer eines Tickets (durch Befragung in den Arbeitsagenturen) zu den Wirkungen der Sozialticketangebote befragt.

Die Ergebnisse zeigen eindrucksvoll, wie erfolgreich sich das Sozialticket seit der Einführung in 2011 in verhältnismäßig kurzer Zeit entwickelt hat:

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

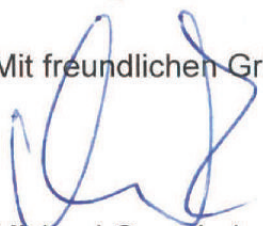
Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

1. Knapp **zwei Millionen** Einwohnerinnen und Einwohner in NRW gehören zu den Berechtigten.
2. 86 % haben Zugang zu Sozialticket-Angeboten mit steigender Tendenz: Für das Förderjahr 2016 werden erstmals die Kreise Soest, Steinfurt, Warendorf, Coesfeld, Borken, Herford und Minden-Lübbecke Sozialtickets anbieten.
3. Rund 290.000 Personen nutzen das Ticket zurzeit.
4. Von den Sozialticket-Nutzern hat nur **jeder achte** alternativ Zugang zu einem PKW. Über 50 % der Befragten geben an, den ÖPNV jetzt **häufiger** zu nutzen.
5. Die Sozialticket-Nutzer fühlen sich über das Angebot gut informiert und schätzen den mit dem Sozialticket verbundenen Aufwand als niedrig ein (Berechtigungsausweis erwerben, Ticketkauf, Vorzeigen des Ausweises, Ticketkontrolle). Eine **Diskriminierung** insbesondere bei der Kontrolle wird **nicht** empfunden.
6. Der **Preis** für das Sozialticket wird überwiegend als **angemessen** angesehen.
7. Beeindruckend ist die hohe Akzeptanz mit dem Angebot. Über 80 % sind mit dem Sozialticket sehr bzw. eher **zufrieden**.

Acht von zwölf der befragten Zuwendungsempfänger haben dargelegt, bereits in 2014 ca. 40 Mio. EUR für das Sozialticket verausgabt zu haben, die nur durch die geschaffene Übertragungsmöglichkeit kompensiert werden konnten. Sie weisen in ihren Antworten weiter darauf hin, dass für das Förderjahr 2016, ggf. schon in 2015, die Fördermittel nicht mehr ausreichen werden, selbst wenn die Nutzerzahlen konstant blieben.

Das Ministerium ist bemüht, im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2016 die höhere Nachfrage nach Sozialtickets, auch durch die steigende Anzahl von Asylbewerbern, durch eine angemessene Erhöhung des Budgets zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Groschek

Sozialtickets in NRW

Befragungsergebnisse

- **Zuwendungsempfänger** (u.a. Zweckverbände, Aufgabenträger)
- **Nutzer und Nichtnutzer**

LAK Nahverkehr NRW TOP B3

Köln, September 2015

Derzeit stehen
Fördermittel i.H.v. 30 Mio.
Euro zur Verfügung.

Seit dem Jahr 2011 unterstützt das Land NRW über die **Richtlinie Sozialticket NRW** Städte und Gemeinden bzw. Verkehrsunternehmen und Verbünde mit **30 Mio. Euro jährlich** bei der Finanzierung von rabattierten Ticketangeboten für bedürftige Personen („**Sozialtickets**“).

Das KompetenZCenter Marketing NRW (KCM NRW) hat im Sommer 2015 im Auftrag des MBWSV die Wirkung der Sozialticket-Angebote evaluiert.

Hierfür wurden zum einen die **Zuwendungsempfänger** in NRW (u.a. Zweckverbände, Aufgabenträger) gebeten, in einer schriftlichen Befragung des KCM NRW ihre Erfahrungen mit den jeweils vor Ort angebotenen Sozialtickets zu dokumentieren. Zum anderen erfolgte durch das Marktforschungsinstitut TARGET GROUP eine Befragung sowohl der **Nutzer** (Befragung in Verkaufsstellen sowie schriftliche Befragung) als auch der **Nicht-Nutzer** von Sozialtickets (Befragung in Arbeitsagenturen).

Rund 11% der NRW-
Bevölkerung sind
berechtigt (Stand 2014)

Sozialticket-Berechtigte

- Mindestens muss folgenden Zielgruppen der Kauf von Sozialtickets ermöglicht werden:
 - SGB II-Empfänger,
 - SGB XII-Empfänger (Personen, die Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (SGB XII) empfangen),
 - Personen, die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten,
 - Personen, die laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz empfangen.

Darüber hinaus können die Sozialtickets auch noch weiteren Personengruppen angeboten werden.

Selt Start der Richtlinie
gibt es rund 8% mehr
Berechtigte

Entwicklung der Berechtigten in NRW

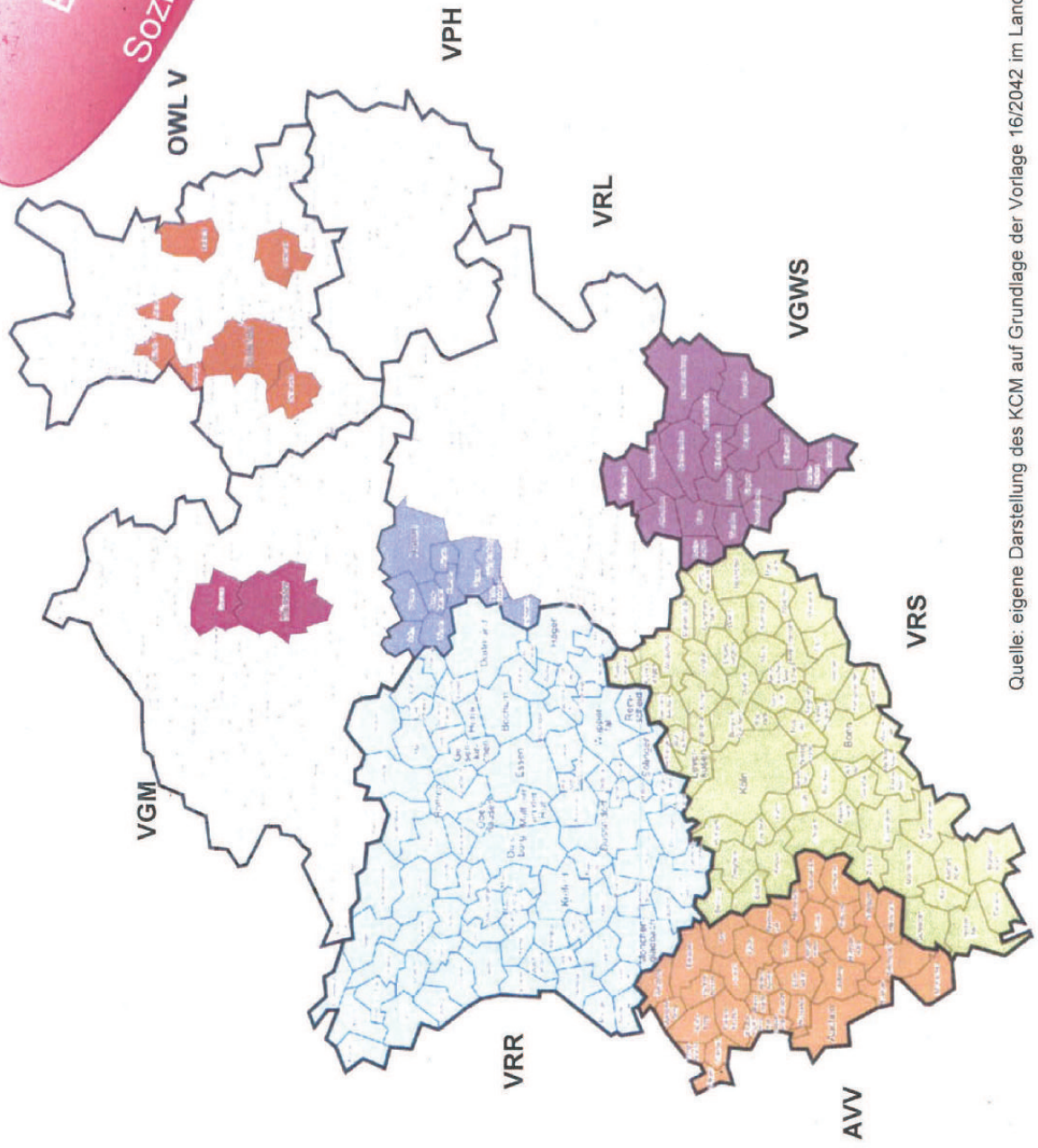
	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
AVV	106.650	107.128	111.600	115.310
VPH	32.384	32.226	33.546	34.761
OWL V	140.976	142.363	145.887	148.721
VGM	101.933	103.645	108.215	114.013
VGWS	26.238	25.931	26.783	27.825
VRL	144.515	145.591	149.544	152.490
VRR	960.371	976.932	1.003.906	1.034.329
VRS	313.493	318.284	329.507	343.259
Gesamt	1.826.560	1.852.100	1.908.988	1.970.708

Quellen: SGB II-Empfänger: Agentur für Arbeit,
restliche Berechtigte: IT NRW

Überblick über Räume mit Sozialticket

BUSSE & BAHNEN

Rund 86% der Berechtigten haben Zugang zu den Sozialtickets (Stand 2014)



Quelle: eigene Darstellung des KCM auf Grundlage der Vorlage 16/2042 im Landtag NRW vom 30. Juni 2014



Das Angebot ist auf die
lokalen Gegebenheiten
zugeschnitten.

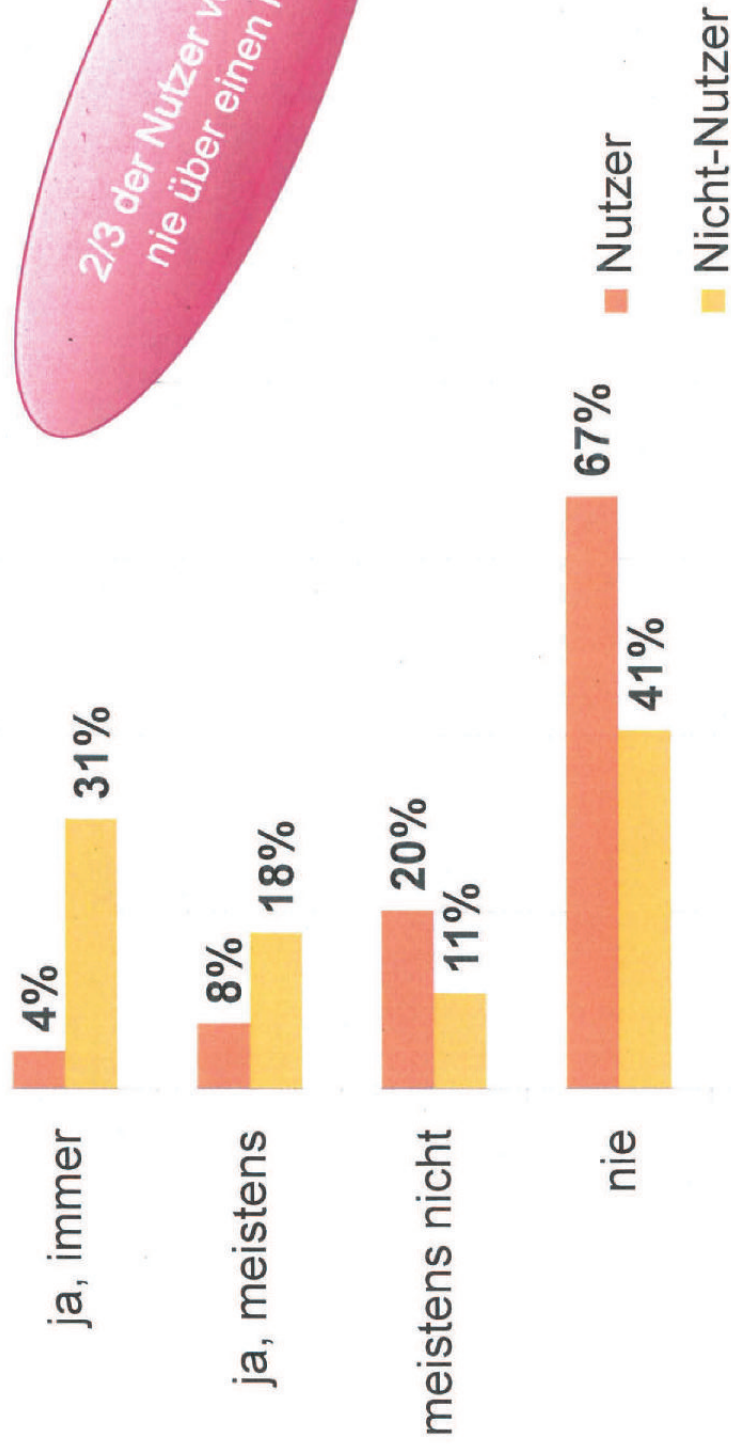
Die Ausgestaltung der Sozialtickets in NRW (z.B. räumliche und zeitliche Gültigkeit) ist vielfältig.

Je nach Raum können Sozialticket-Berechtigte

- **Monatstickets im Einzelkauf oder im Abo, oder auch 4erTickets erwerben.**
- **die Tickets für eine Stadt, einen Kreis oder in mehreren Preisstufe(n) erwerben.**

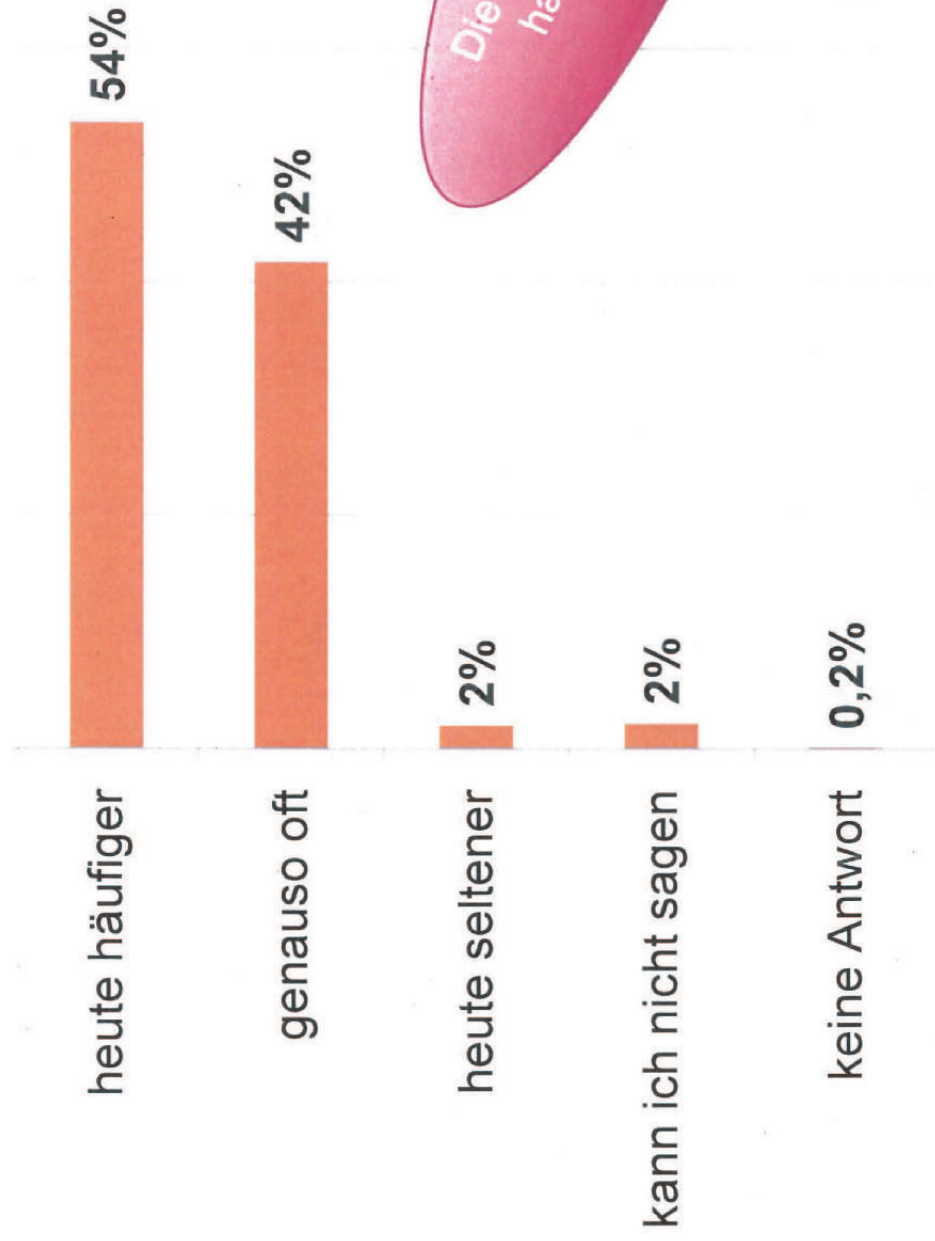
L Näheres hierzu s. Anlage (= Anlage 1 aus „Vorlage 16/2042 im Landtag NRW vom 30. Juni 2014“)

Pkw-Verfügbarkeit



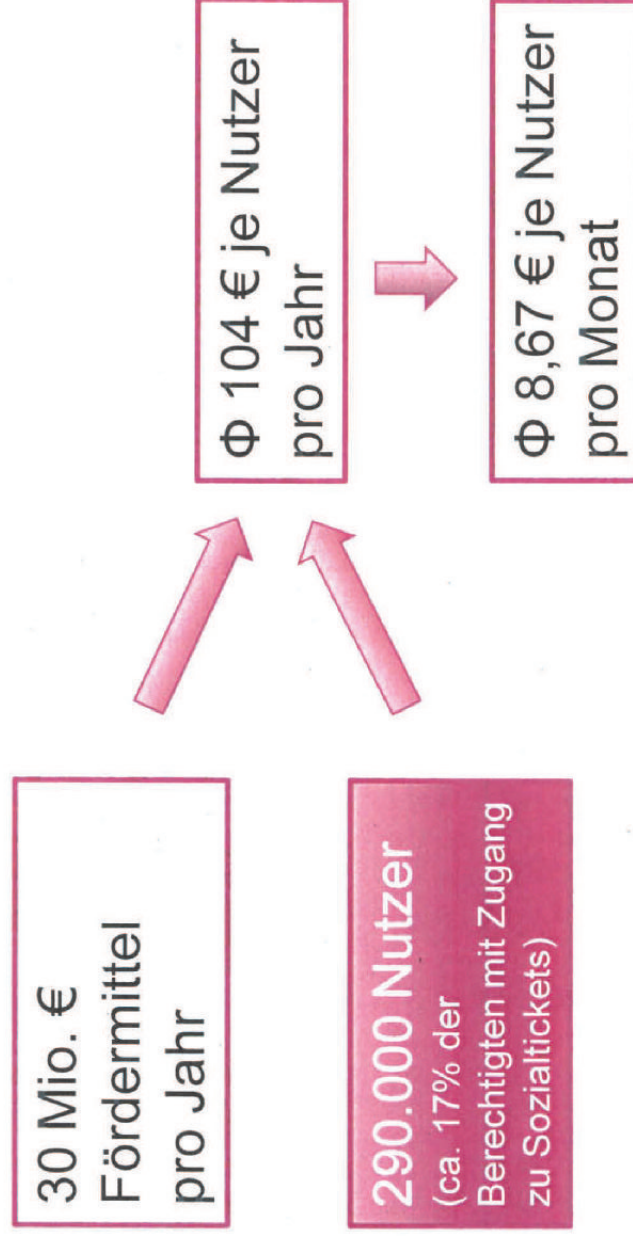
Basis: 2.413 Nutzer, 638 Nicht-Nutzer

Veränderung der ÖPNV-Nutzungshäufigkeit durch Sozialticket



Basis: 2.413 Nutzer

Nachfrage nach Sozialtickets

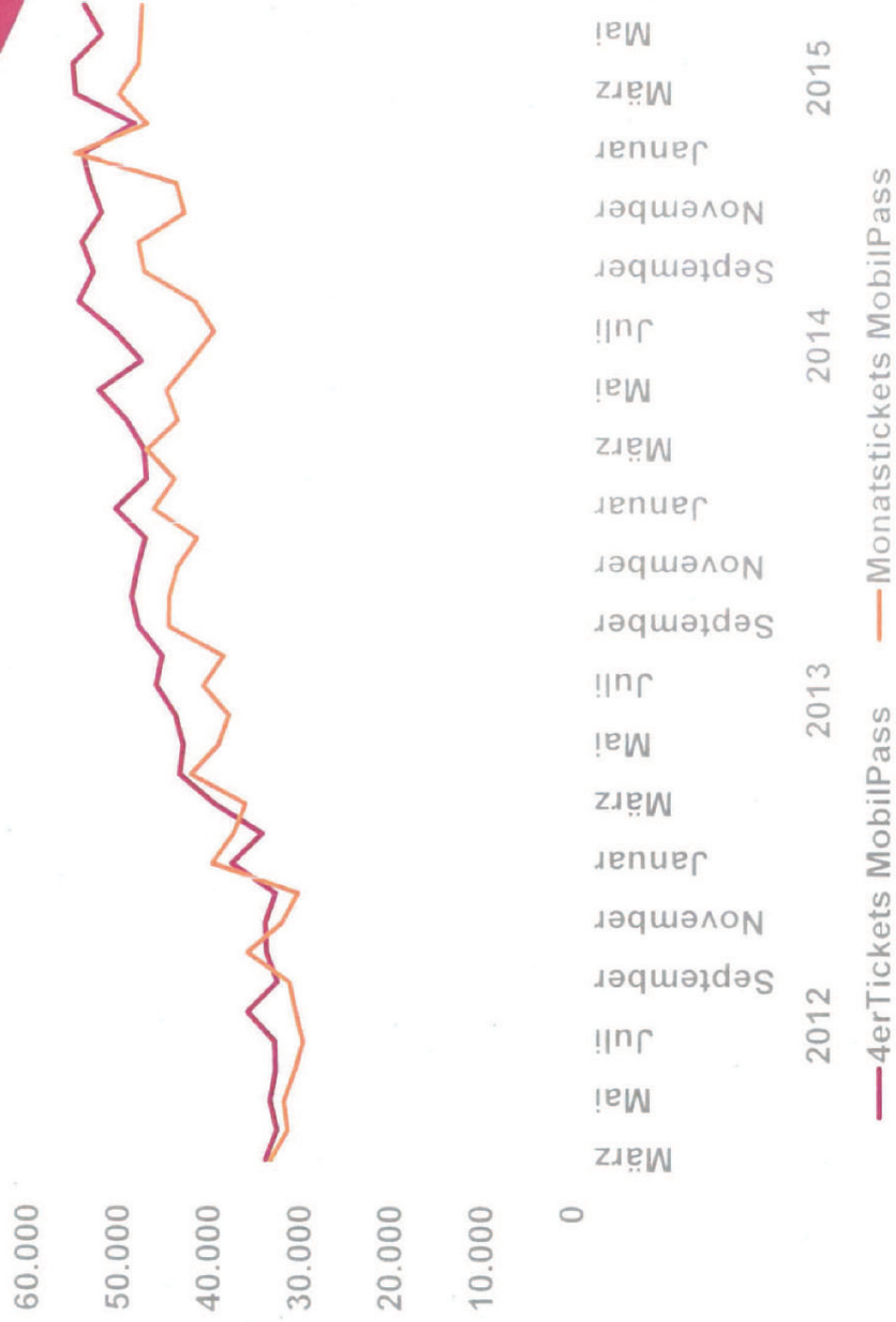


Nachfrage nach Sozialtickets

BUSSE & BAHNEN NRW

Verkaufszahlen am Beispiel des VRS

Die Verkaufszahlen steigen weiter an.

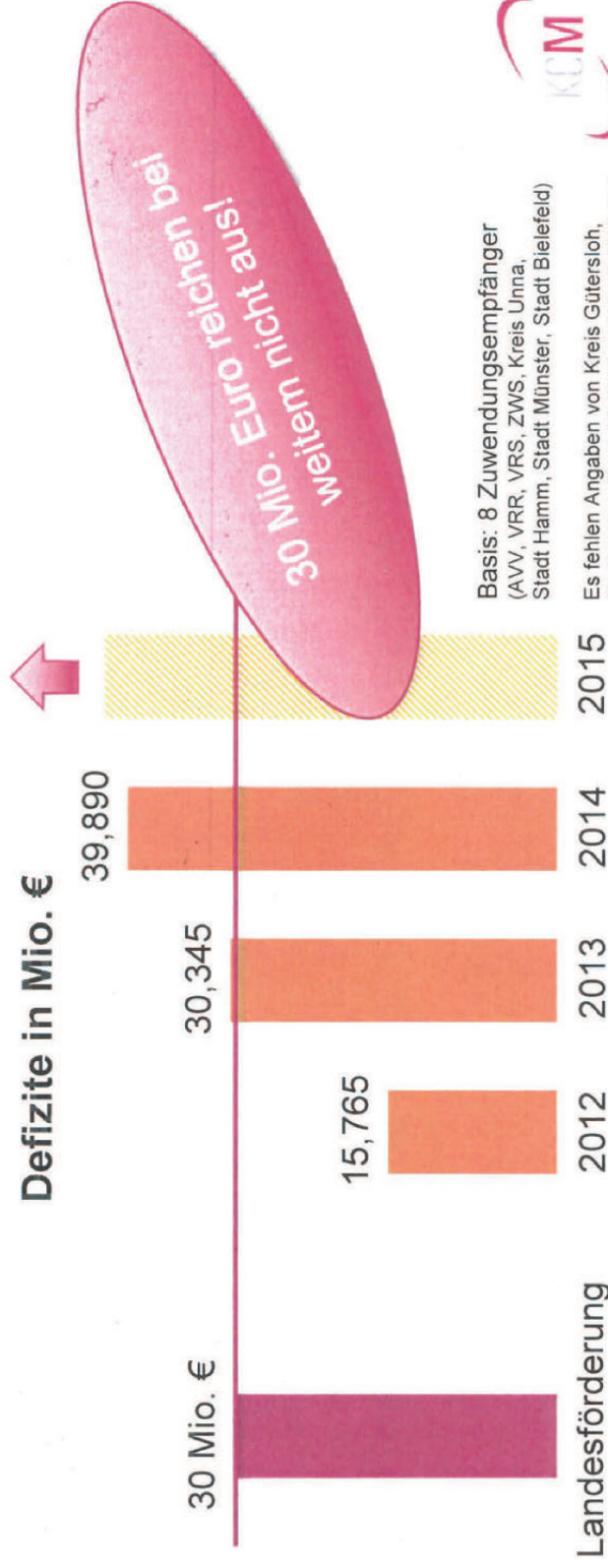


Angaben der Zuwendungsempfänger

(u.a. Zweckverbände, Aufgabenträger)

Jährlich in Anspruch genommene Fördermittel

- Die Nutzerquoten der Sozialtickets steigen von Jahr zu Jahr.
- Die Grenze der Auskömmlichkeit ist beim überwiegenden Teil der Zuwendungsempfänger überschritten, teils sogar schon sehr deutlich.
- Die Defizite von 8 Zuwendungsempfängern (von insgesamt 12 Zuwendungsempfängern) beliefen sich **bereits 2014 auf knapp 40 Mio. Euro**, die nur durch Übertragung der Fördermittel aus den Vorjahren finanziert werden konnten.



Angaben der Zuwendungsempfänger

(u.a. Zweckverbände, Aufgabenträger)

BUSSE &
BAHNEN

NRW

Gegenmaßnahmen bei Nichttauskömmlichkeit

Die Zuwendungsempfänger müssten die Tickets verteuern oder den Verkauf einstellen.

eigene Zuschüsse 0%

optimalen Berechtigtenkreis einschränken 0%

Tickets verteuern

(9 Nennungen)

100%

Geltungsbereich verkleinern 0%

Verkauf des Sozialtickets einstellen

(5 Nennungen)

56%

Sonstiges

(1)

11% (Einführung einer 9-Uhr-Sperfrist)

keine Angabe 0%

Basis: 9 Zuwendungsempfänger
(AVV, VRR, VRS, ZWS, Kreis Unna,
Stadt Hamm, Stadt Münster, Stadt Bielefeld
Kreis Gütersloh)

Es fehlen Angaben von Kreis Lippe,
Kreis Herford und Kreis Steinfurt.



Berechtigungsausweis *

Wird zugeschickt/ wird im Amt abgeholt

+

Lichtbildausweis

+

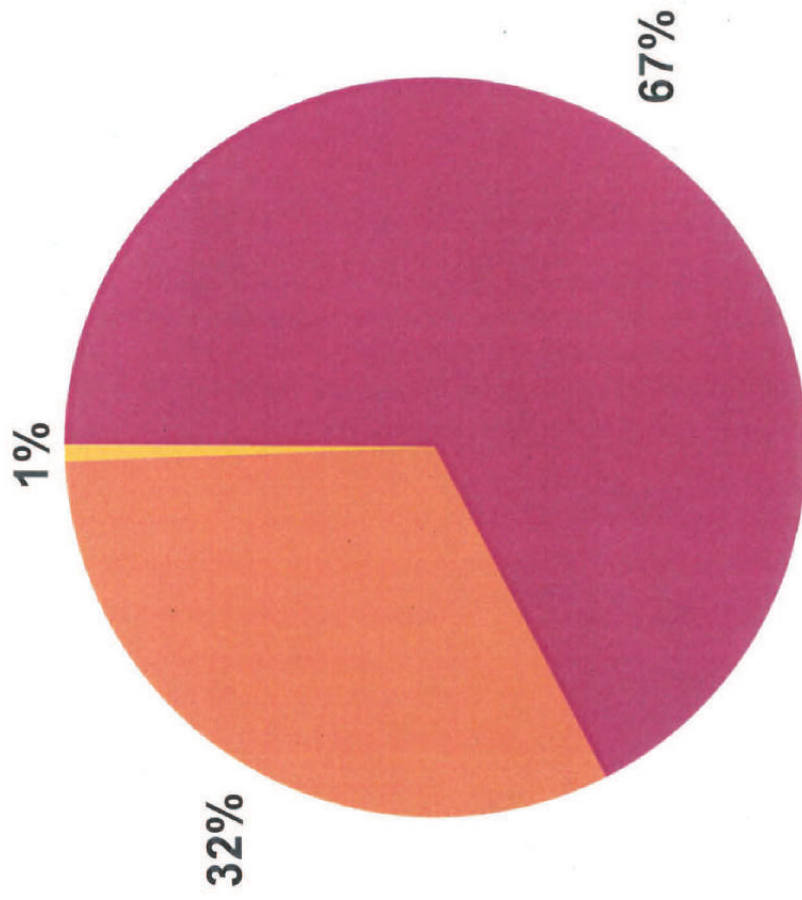
Sozialticket *

Ticket wird zugeschickt/ Kauf am Automaten/ Kauf beim
Fahrer/Kauf in Verkaufsstelle

* je Region individuell

Sozialtickets in NRW

Bekanntheit des Sozialtickets



2/3 der Sozialticket Nicht-Nutzer kennen das Angebot!

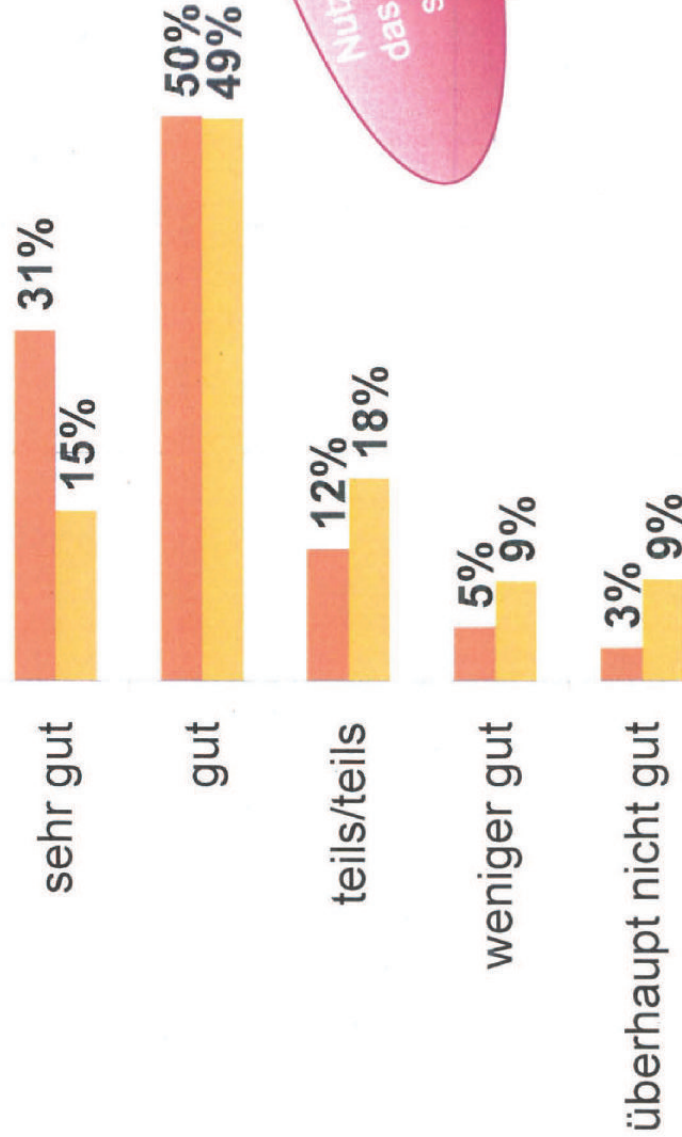
■ Sozialticket bekannt ■ Sozialticket nicht bekannt ■ keine Antwort

Basis: 638 Nicht-Nutzer

Einschätzung zur Informiertheit über die Sozialtickets

(1 = sehr gut, 5 = überhaupt nicht gut)

Mittelwerte
Nutzer: 1,99
Nicht-Nutzer: 2,47

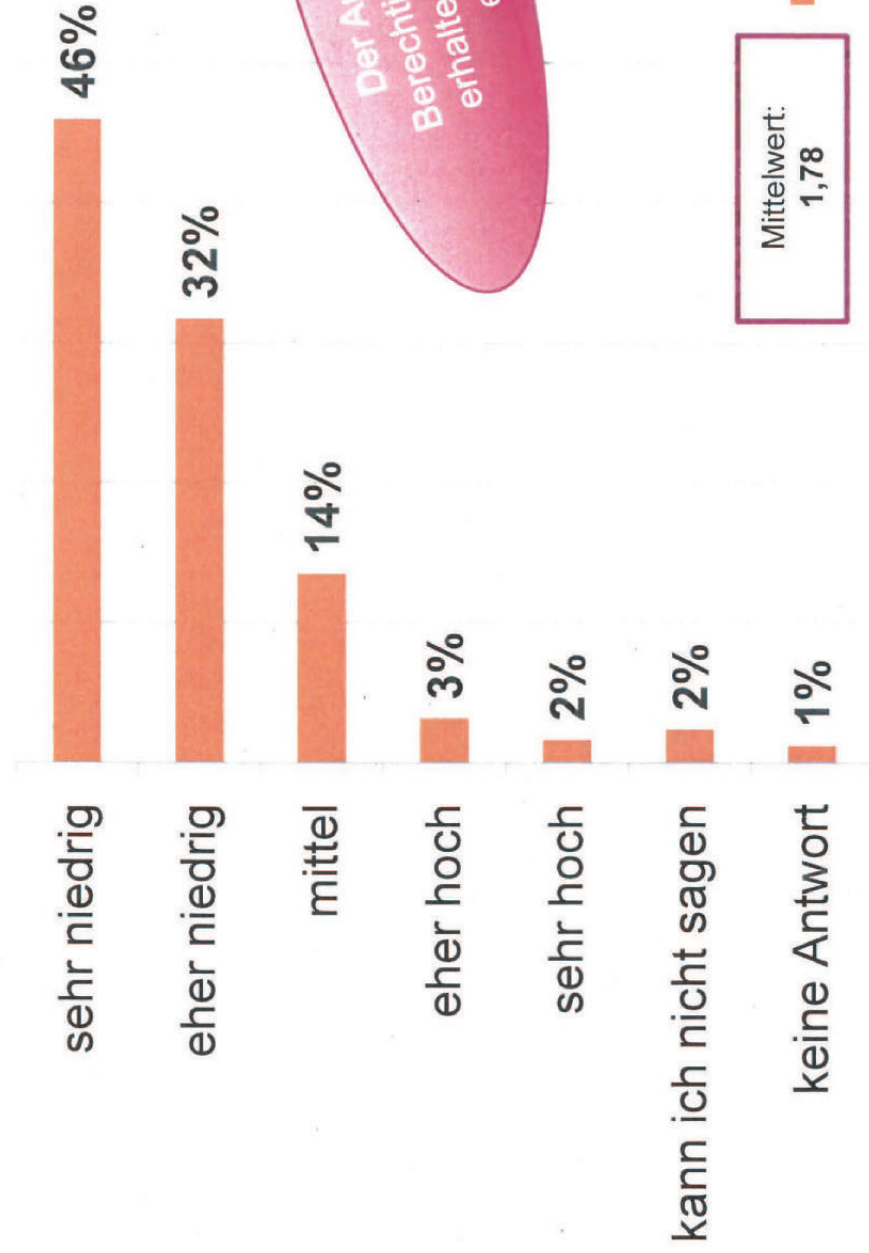


keine Antwort
0,1%
0%

Basis: 2.413 Nutzer,
448 Nicht-Nutzer, die das
Sozialticket kennen

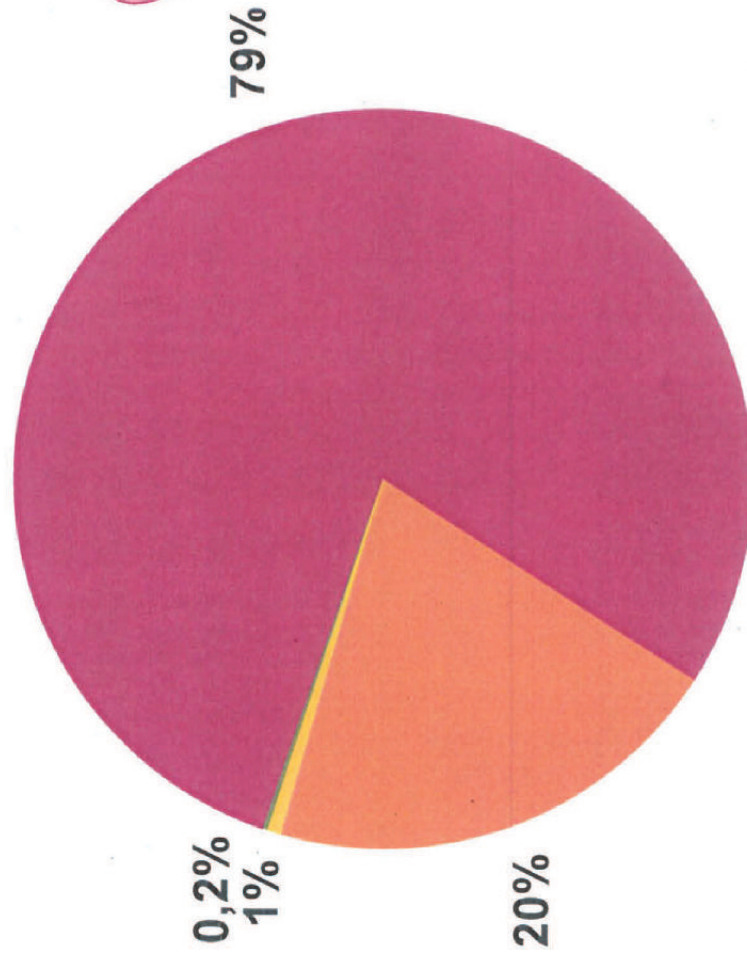
Einschätzung des Aufwandes, einen Berechtigungsausweis zu erhalten

(1 = sehr niedrig, 5 = sehr hoch)



Basis: 2.413 Nutzer

Bewertung des Sozialticket-Preises



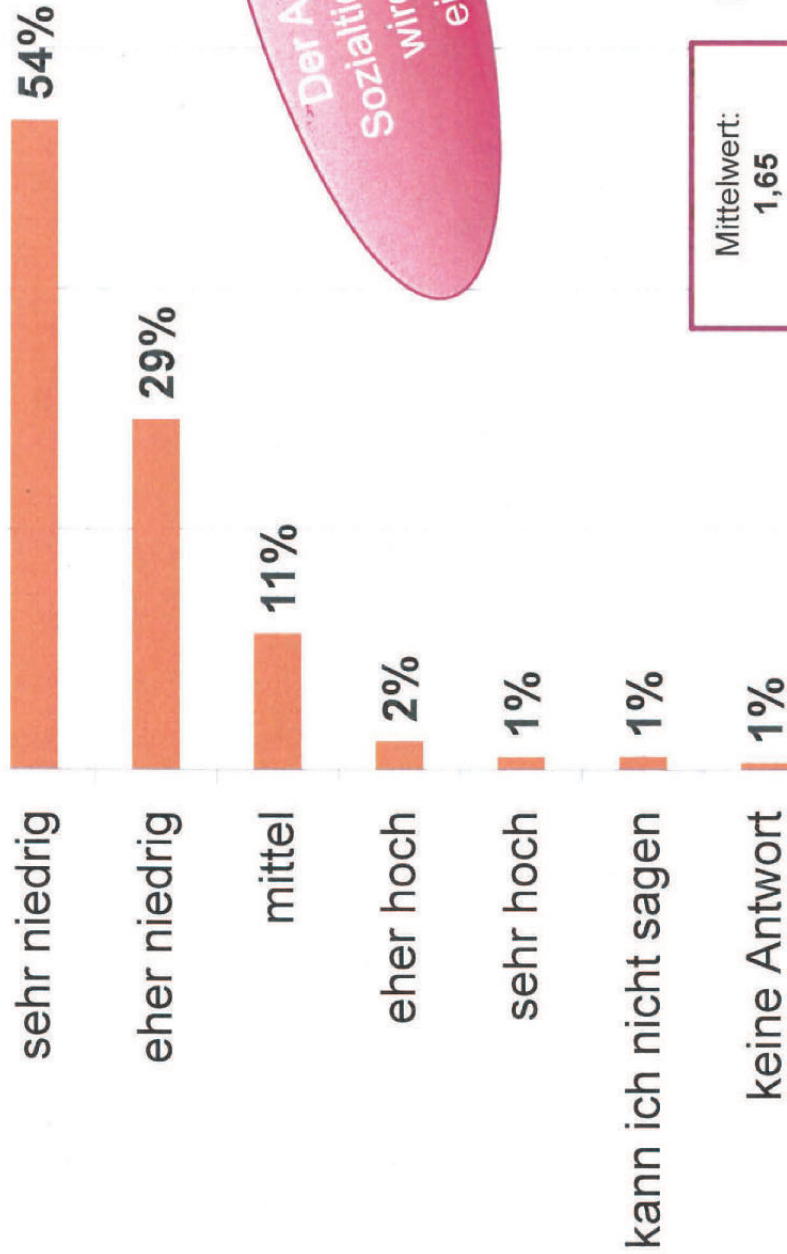
80% der Befragten
beurteilen die heutigen
Preise als angemessen!

■ angemessen ■ zu hoch ■ zu niedrig ■ keine Antwort

Basis: 2.413 Nutzer

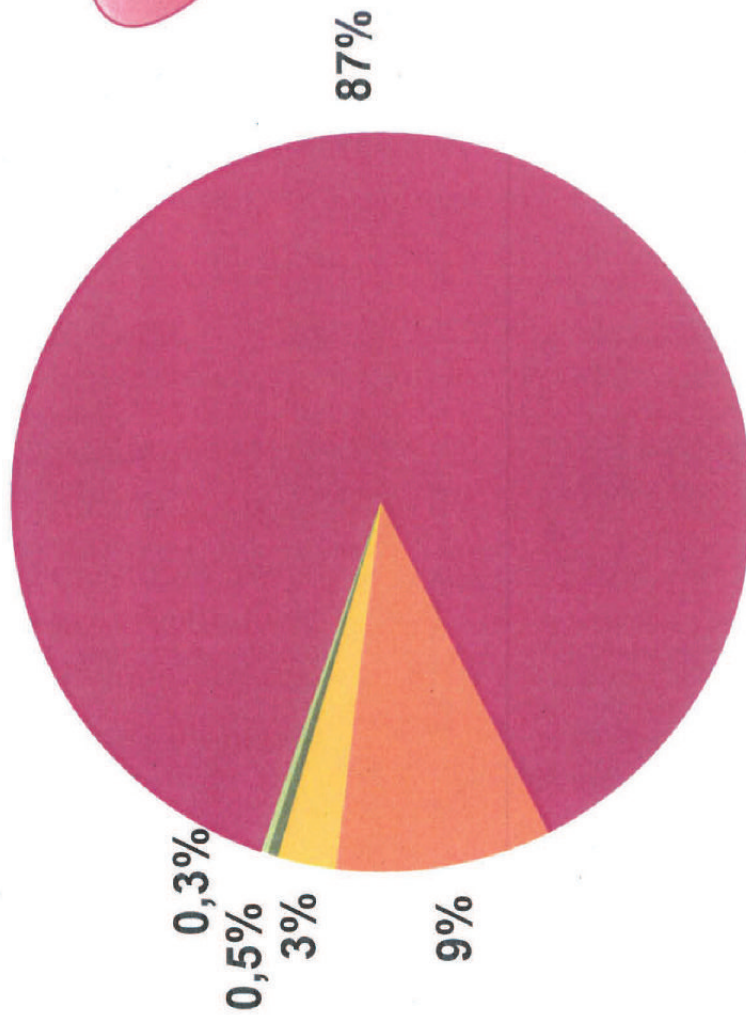
Einschätzung des Aufwandes, ein Sozialticket zu kaufen

(1 = sehr niedrig, 5 = sehr hoch)



Basis: 2.413 Nutzer

Einschätzung zu Ticketkontrollen



Auch die Ticketkontrollen
(Berechtigungsausweis,
Lichtbild & Ticket) werden als
unproblematisch eingeschätzt!

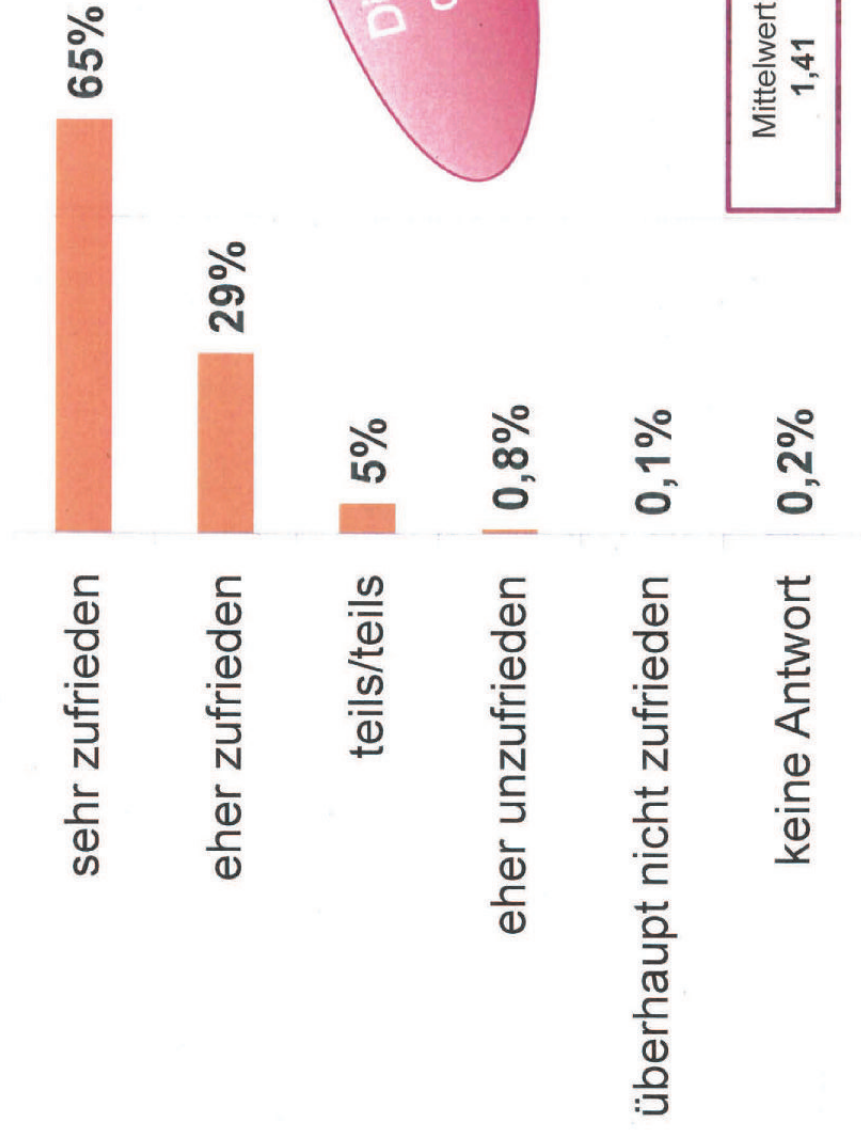
- normal, kein Problem
- etwas unangenehm
- sehr unangenehm
- kann ich nicht sagen
- keine Antwort

Basis: 1.474 Nutzer (ohne Münster), die in
den letzten 3 Monaten kontrolliert wurden

Angaben der Nutzer

Zufriedenheit mit dem Sozialticket

(1 = sehr zufrieden, 5 = überhaupt nicht zufrieden)



Basis: 2.413 Nutzer

VERMITTELN KOORDINIEREN GESTALTEN

Seit 2002 für NRW aktiv

Herausgeber:
Kompetenzcenter Marketing NRW
bei der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH
Glockengasse 37-39
50667 Köln

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Wilhelm Schmidt-Freibag

Köln, im September 2015